GEMEINDE INGENRIED

BESTANDTEILE DER 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE INGENRIED

- **Begründung mit Umweltbericht**

in der Fassung vom 02.11.2011

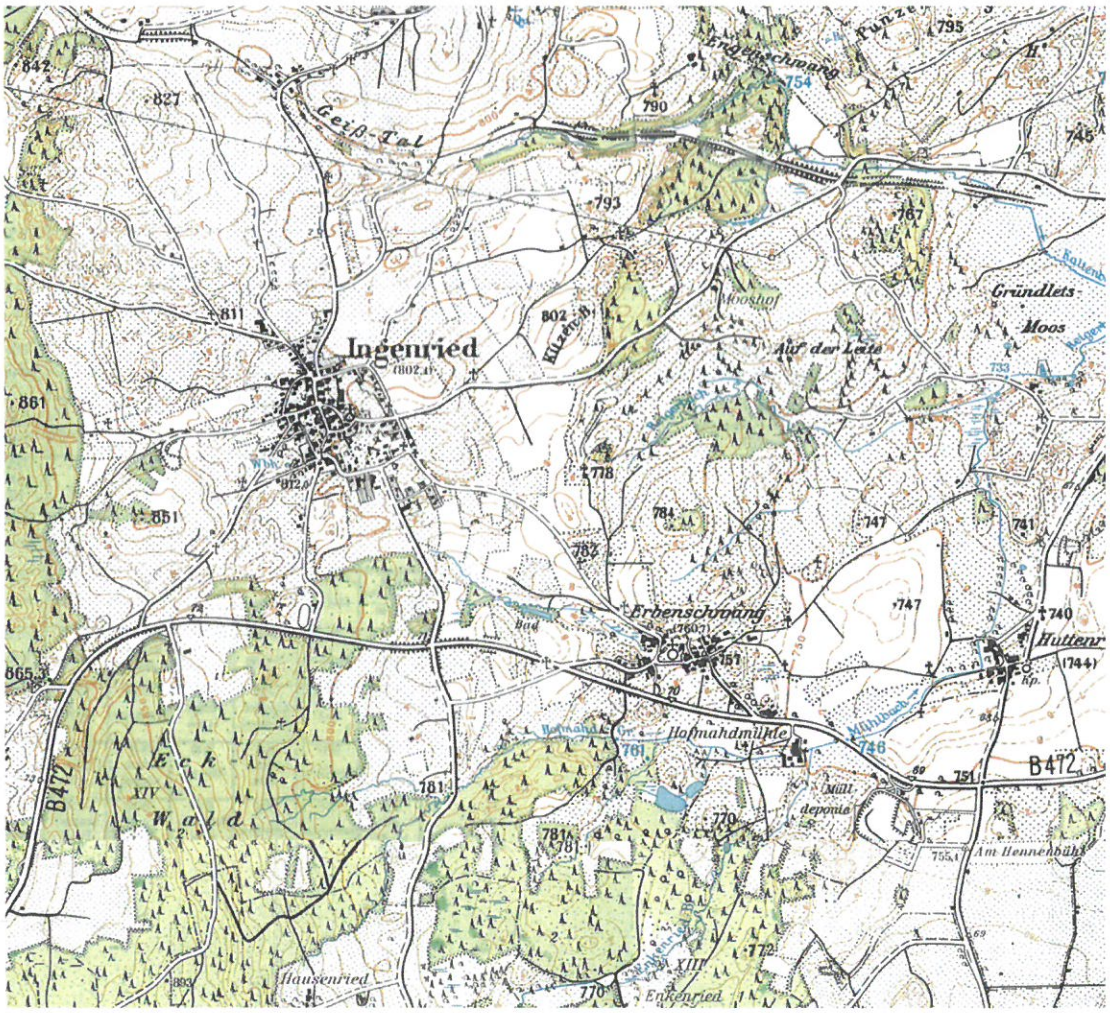

Übersichtsplan M 1:25.000

Gliederung

1. Flächennutzungsplanänderung

   1.1 Übersichtsplan S.3
   1.2 Zeichnerischer Teil S.4
   1.3 Verfahrensvermerke S.5

2. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und Umweltbericht

   2.1 Begründung S.6-11
   2.2 Umweltbericht S.12-17

1. Flächennutzungsplanänderung

1.1 Übersichtsplan

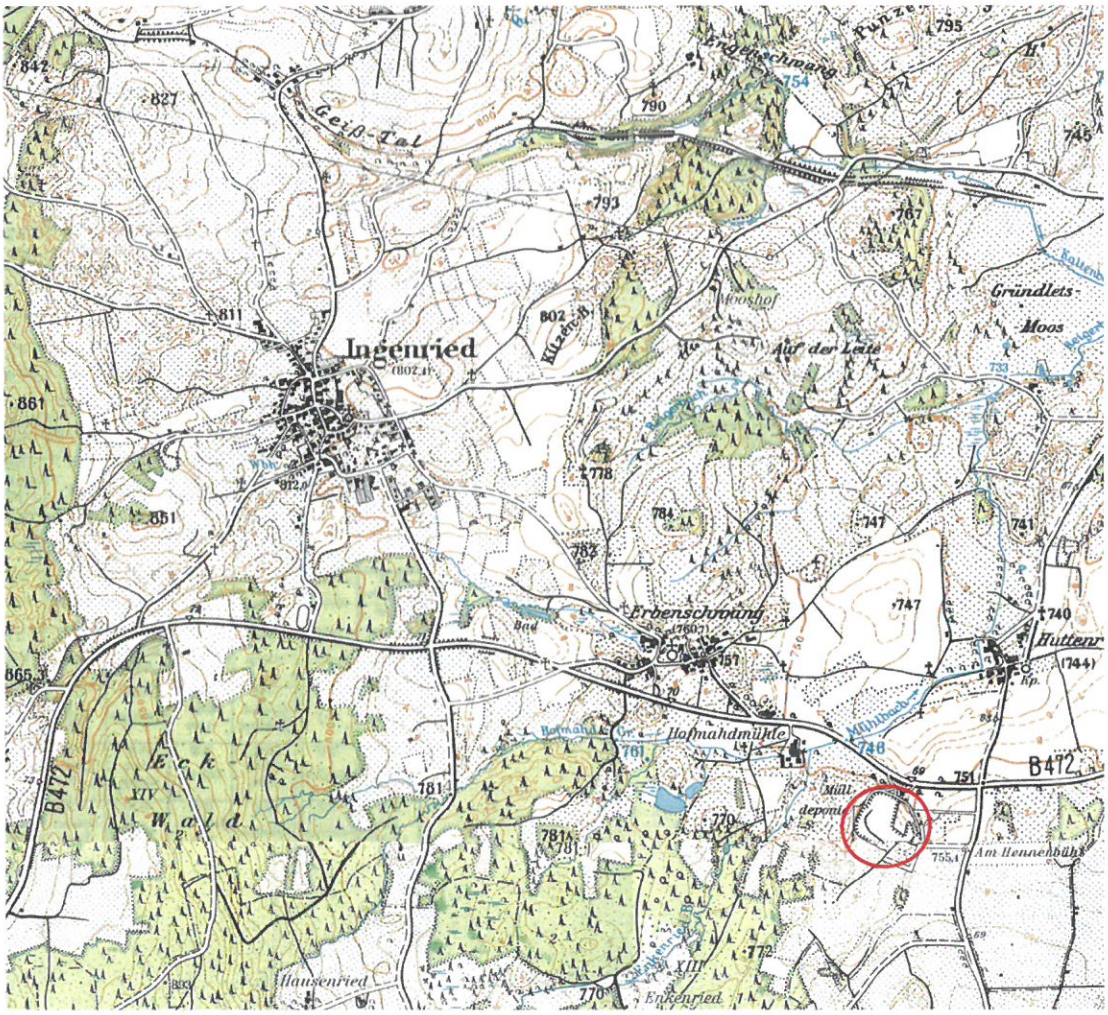

M 1:25.000

1.2 Zeichnerischer Teil

M 1 : 5.000

1.3 Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss	§ 2 Abs.1 BauGB		06.07.2011
2. Ortsübliche Bekanntmachung	§ 2 Abs.1 BauGB		22.07.2011
3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss			03.08.2011
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	§ 3 Abs. 1 BauBG		10.08.2011 bis 31.08.2011
5. Frühzeitige Beteiligung der Behörden	§ 4 Abs. 1 BauGB		10.08.2011 bis 31.08.2011
6. Ortsübliche Bekanntmachung	§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB		16.09.2011
7. Förmliches Auslegungsverfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach	§ 3 Abs.2 BauGB		26.09.2011 bis 26.10.2011
8. Stellungnahmeneinholverfahren zur Behördenbeteiligung nach	§ 4 Abs.2 BauGB § 3 Abs.2 BauGB gemeinsam gemäß § 4a Abs.2 BauGB		26.09.2011 bis 26.10.2011
9. Feststellung			02.11.2011
10. Genehmigung durch das LRA Weilheim-Schongau	§ 6 BauGB		25. NOV. 2011 .....
10. Ortsübliche Bekanntmachung	§ 6 Abs. 5 BauGB		29. NOV. 2011 .....

2. Begründung zur Flächennutzungsplanänderung und Umweltbericht

2.1 Begründung

gemäß § 2a BauGB
erstellt am 13.07.2011, geändert am 14.09.2011 und am 27.10.2011

Vorbemerkungen

Der Gemeinderat Ingenried hat am 06.07.2011 die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ingenried nach § 2 BauGB beschlossen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird der Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage der EVA" aufgestellt. Mit der Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung wurde das Architekturbüro Kern aus Mindelheim beauftragt.

Die Flächennutzungsplanänderung bezieht sich auf einen Bereich, der in der Planzeichnung „Mülldeponie" im Maßstab 1:5.000 dargestellt ist. Die 4. Änderung besteht neben den Planzeichnungen auch aus der Begründung mit Umweltbericht.

1.0 ANLASS UND BEDARF

Die Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft EVA benötigt zur Erstellung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage ein Sondergebiet.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist die Baufläche als Mülldeponie dargestellt. Um den parallel erstellten Bebauungsplan rechtskräftig und genehmigungsfähig zu machen, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

2.0 LAGE UND GRÖßE

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Ingenried liegt im Landkreis Weilheim-Schongau, im Regierungsbezirk Oberbayern. Ingenried ist Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt.
Zur Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt gehören die Gemeinden Altenstadt, Hohenfurch, Ingenried, Schwabbruck und Schwabsoien.

Ingenried besteht aus den Ortsteilen Ingenried, Erbenschwang, Huttenried und Krottenhill.

Die Größe des Gemeindegebietes beträgt 1.743,78 ha.

Planungsgebiet

Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans Ingenried beinhaltet das Grundstück mit der Fl.-Nr. 2114 südöstlich in der Gemarkung Ingenried.

3.0 RECHTLICHER PLANUNGSRAHMEN

Landesplanung und Landesentwicklungsprogramm

Die Gemeinde Ingenried zählt gemäß den Zielen der Raumordnung- und Landesplanung zum ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Sie befindet sich auf der Entwicklungsachse Kempten – Schongau, die von überregionaler Bedeutung ist.

Folgende Ziele und Grundsätze sind zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

- *„Es ist anzustreben, dass die Gemeinden, im Interesse einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung in ihrer ökologischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Bedeutung weiterentwickelt, gefördert und in ihrer Planungshoheit gestärkt werden."*
  (LEP A II 1.1)

- *„Es ist anzustreben, dass die gemeindlichen Entscheidungen zur räumlichen Entwicklung dem Leitprinzip der Nachhaltigkeit entsprechen."*
  (LEP A II 1.2 (G))

- *„Es ist anzustreben, die Sicherung und Weiterentwicklung der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur sowie des Bildungswesens unter Beachtung ökologischer und ökonomischer Belange darauf auszurichten, dass der Bevölkerung in allen Landesteilen in zumutbarer Entfernung die erforderlichen Einrichtungen und Angebote dauerhaft bereit gestellt werden."*
  (LEP A I 2.2 (Z))

Neben den oben erwähnten Zielen und Grundsätzen zur nachhaltigen überfachlichen Entwicklung der Raumstruktur sind folgende Ziele und Grundsätze zur nachhaltigen Entwicklung der raumbedeutenden Fachbereiche zu beachten:

- *Es ist von besonderer Bedeutung die Landschaften Bayerns in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit zu erhalten. Der Erhaltung und/oder Fortentwicklung der charakteristischen Gestalt, der typischen Landschaftsgliederung, der landschaftsprägenden Gewässer, der standort- und nutzungsbedingten Vegetations- und Bewirtschaftungsformen sowie der landschaftstypischen Bauweise kommt besondere Bedeutung zu. (LEP B I 2.2.3 (G)).*

- *Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sollen vorrangig*
  - *die vorhanden Potentiale [...] genutzt und [...] angewendet werden (LEP B I VI 1.1 Abs. 1 (Z))*

- *„Es ist anzustreben, dass der Ausbau und die Optimierung der Energieversorgung insbesondere in enger Abstimmung mit den an Bayern angrenzenden Ländern und unter Berücksichtigung der europäischen Integration erfolgen." (LEP B V 3.14 G))*

- *„Es ist anzustreben, erneuerbare Energien [...] verstärkt zu erschließen und zu nutzen." (LEP B V 3.6 (G))*

Regionalplanung

Die Regionalplanung leitet sich aus dem Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes und dem Bayerischen Landesplanungsgesetz (BayLplG) ab. Die Regionalpläne werden aus dem Landesentwicklungsprogramm entwickelt (Art. 18 BayLplG) und konkretisieren die dortigen Festlegungen räumlich und inhaltlich. Sie werden vom Regionalen Planungsverband erstellt und bei Bedarf fortgeschrieben.

Folgendes Leitziel ist zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

Die Gemeinde Ingenried zählt zur Region Oberland. Diese Region *„soll nach dem Leitbild der Nachhaltigkeit als attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum gesichert und weiterentwickelt werden. Dabei sollen dem Schutz von Natur und Umwelt sowie der Erhaltung der natürlichen Ressourcen besondere Bedeutung beigemessen werden. Das reiche Kulturerbe soll weitergetragen und die Identität mit dem Raum gepflegt werden."*
(LEP Allgemeine Grundsätze A I)

Folgende Ziele und Grundsätze bezüglich der Energieversorgung sind zu beachten bzw. zu berücksichtigen:

- *„Eine ausreichende Energieversorgung der Region soll flächendeckend, umweltfreundlich und kostengünstig gesichert werden. Die Möglichkeiten der Energieeinsparung sollen im Sinne der Nachhaltigkeit genutzt und gefördert werden."(LEP B X 1.1)*
  Wichtig ist, dass eine ausreichende Energieversorgung sich am Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung orientiert. Die natürlichen Ressourcen sollen soweit wie möglich geschont werden. Da das Gebot der Energieversorgung höchste Priorität besitzt, ist ein effizienter Energiemix sowie die Verwendung erneuerbarer Energien notwendig. (LEP B X 1.1 Begründung)

- *„Planungen und Maßnahmen der einzelnen Energieversorgungsunternehmen, der Kommunen und anderen Organisationen sollen – im Rahmen regionaler Versorgungskonzepte – untereinander abgestimmt werden." (LEP B X 1.2)*

- *„Erneuerbare Energien, bei denen in der gesamtökologischen Bilanz die umweltentlastenden Effekte überwiegen, sollen verstärkt genutzt werden." (LEP B X 3.1)*
  Es sollten dann vorrangig Energien, deren umweltentlastende Effekte überwiegen, verstärkt genutzt werden. (LEP B X 3.1 Begründung)

- *„Die erneuerbaren Energien Biomasse, Sonnenenergienutzung und Geothermie sollen verstärkt erschlossen und nachhaltig genutzt werden". (LEP B X 3.4)*
  Mit der Sonnenenergie steht zu einer direkten und indirekten Nutzung im Hinblick auf die Dauerhaftigkeit eine optimale Energiequelle zur Verfügung. Mit verbesserten Voraussetzungen soll diese neue Energietechnologie weiter entwickelt und weitere Segmente auf dem Energiemarkt erschlossen werden.

Flächennutzungsplanung/ Landschaftsplan

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Ingenried ist für das Änderungsgebiet der 4. FNPÄ folgende Darstellung vorgenommen worden:

- Bereich „Mülldeponie“

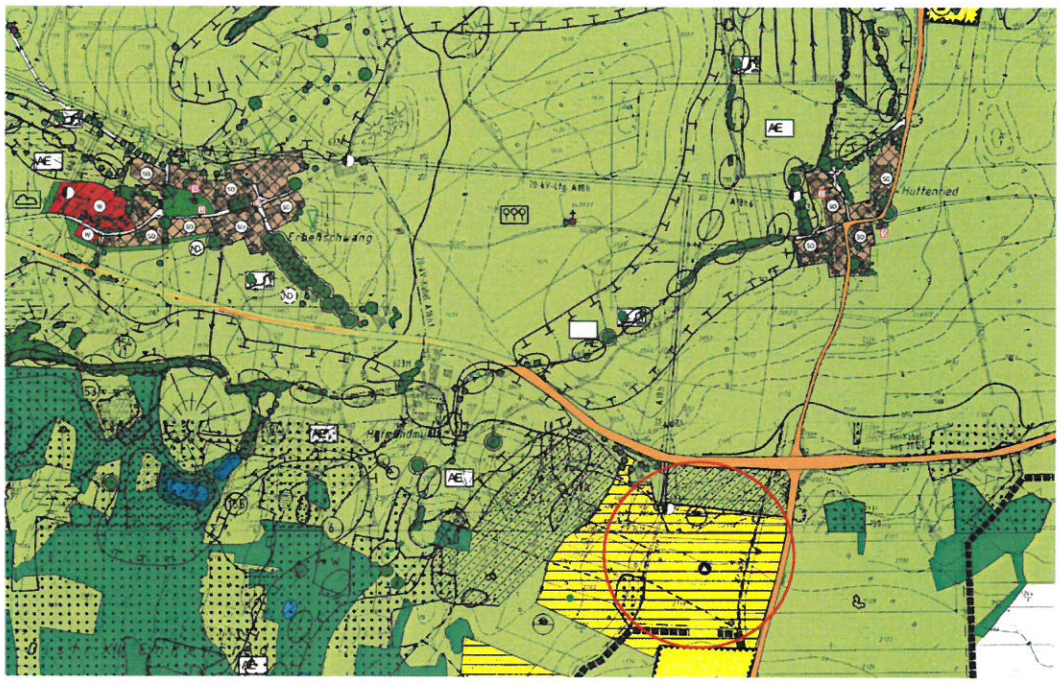

Bereich „Mülldeponie“: Darstellung im FNP vor der Änderung mit Umgebung und Kennzeichnung des Plangebietes, ohne Maßstab

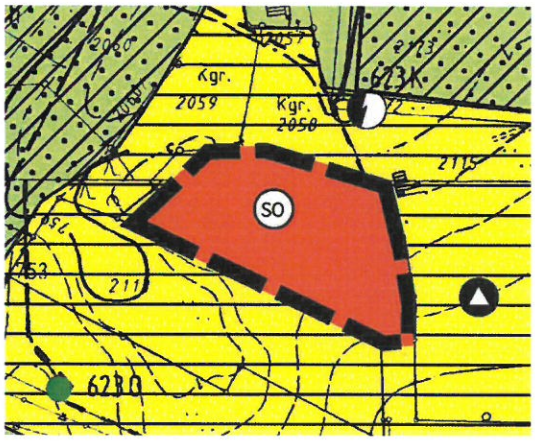

Bereich „Mülldeponie“: Darstellung der 4. Änderung des FNP, ohne Maßstab

4.0 BESTAND UND DERZEITIGE NUTZUNG

„Mülldeponie"

Das Grundstück liegt derzeit in einer im FNP ausgewiesenen Mülldeponie. Die Fläche ist nicht bebaut und unterliegt derzeit keiner Nutzung, da der Boden aufgrund der ehemaligen Nutzung als Mülldeponie stark vorbelastet ist. Die Fläche gehört zur Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH. Auf dieser Fläche soll künftig eine PV – Freiflächenanlage entstehen. Um den Bebauungsplan genehmigungsfähig zu machen, wird der Flächennutzungsplan an dieser Stelle geändert. Die Fläche soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage auf der Mülldeponie" ausgewiesen werden.

5.0 PLANUNG

Städtebau/ Lagegunst

Die 4. Flächennutzungsplanänderung sieht für den Bereich „Mülldeponie" eine Ausweisung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage auf der Mülldeponie" vor.

Die Bebauung des Gebietes „Mülldeponie" hat aufgrund der Entfernung zu Wohngebieten und der Art der baulichen Nutzung keine Auswirkungen auf das städtebauliche Gefüge. Die Lage des Gebietes spricht für die Anlage von Photovoltaik – Freianlagen.

Grünordnung

Die Grünordnerischen Festsetzungen für das Gelände der Mülldeponie werden im Bebauungsplan „PV – Freiflächenanlage der EVA" geregelt.

Das Gebiet wird durch Entwicklung von extensiven Wiesen und Säumen ökologisch aufgewertet.

Ver- und Entsorgung, Verkehrliche Erschließung

Auf die Ver- und Entsorgung sowie die verkehrliche Erschließung wirkt sich die Änderung des Flächennutzungsplans nicht aus. Alle notwendigen Anlagen und Erschließungswege sind vorhanden und sind zudem auch bereits angeschlossen.

6.0 GRUND- UND OBERFLÄCHENWASSER

Da im Bereich der Mülldeponie keine Gefahr durch Hochwasser besteht, (siehe lfu bayern) ist keine Abstimmung bezüglich Vorkehrungen zum Hochwasserschutz notwendig. Die Versickerung des Oberflächenwassers soll vorzugsweise auf dem Grundstück statt finden. Sickerwasser wird der Kläranlage Schongau zugeführt.

7.0 IMMISSIONSSCHUTZ

Da im Bereich der Mülldeponie keine immissionsschutzrechtlichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind, ist das Treffen von Vorkehrungen nicht notwendig. Luftgeräusche, welche an heißen Tagen von dem im inneren Teil der Solarfelder gelegenen Betriebsgebäude ausgehen, sind zu vernachlässigen.

8.0 DENKMALSCHUTZ

Gemäß derzeitigem Kenntnisstand sind im Planungsgebiet und dessen Nahbereich weder Baudenkmäler noch Bodendenkmäler vorhanden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder an die Untere Denkmalschutzbehörde unterliegen.

9.0 ALTERNATIVFLÄCHEN UND VORBELASTUNG

9.1 Vorbelastung

Die Fläche im Bereich des Geltungsbereiches ist durch die Bewirtschaftung der EVA seit der Gründung im Jahr 1992 stark vorbelastet.

Auch die ehemalige Nutzung als Hausmülldeponie seit 1982 ist Begründung für die starke Vorbelastung dieser Fläche.

Die stillgelegte Mülldeponie wurde rekultiviert und ist im momentanen Zustand ein extensiver Standort, der keiner expliziten Nutzung unterliegt.

Die Deponie ist eine Deponie der Deponieklasse II. Neben normalem Hausmüll wurden dort hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll etc. ohne weitere Vorbehandlung wie etwa mechanisch – biologische Behandlung oder Verbrennung abgelagert. Der hohe organische Anteil im abgelagerten Müll führt nach wie vor zu Sickerwasserqualitäten, die eine Schädigung des Grundwassers darstellen. Aus diesem Grund wird das Sickerwasser gefasst und gezielt der Kläranlage Schongau zugeleitet. Weiterhin findet in diesem Deponiekörper eine Produktion von Methangas statt. Deshalb wird eine Aktiventgasung betrieben, die möglichst viel von diesem Deponiegas fasst und über eine Hochtemperaturfackel verbrennt.

Vorhandene Gutachten dokumentieren den jetzigen Zustand der Deponie. Der Nachweis einer Vorbelastung kann somit ohne Weiteres erbracht werden.

Da das gesamte Gelände der EVA bis zum Jahr 2029 bewirtschaftet wird und die Auswirkungen der vormaligen Nutzungsart mindestens bis zu diesem Zeitpunkt fortwirken, ist eine Umnutzung dringend anzustreben. Auch definiert die Tatsache der anhaltenden Belastung die Fläche als Konversionsfläche, die somit für den Bau von Photovoltaik – Freianlagen bestens geeignet ist (Verweis auf EEG 2009, § 32, Abs. 2). Auch mit Hinblick darauf, dass eine andere Nutzungsart aufgrund der überdeckten Müllablagerungen sowohl momentan als auch in den nächsten 30 Jahren völlig ausgeschlossen ist, wird der Fläche eine sehr gute Eignung für die Bestellung mit Photovoltaik – Anlagen bestätigt.

Der Flächennutzungsplan „Ingenried" weist zudem die Fläche bereits als Mülldeponie aus, in der 4. Änderung des FNP wird diese Fläche als Sondergebiet definiert.

9.2 Alternativflächen

Mit Hinblick auf die Ausführungen im Punkt 9.1 Vorbelastung, lässt sich feststellen, dass für die Erstellung der Photovoltaik – Anlagen keine Fläche vorhanden ist, die besser geeignet wäre. Außerdem handelt es sich bei der photovoltaischen Energieerzeugung um eine umwelt- und ressourcenschonende Art der Stromerzeugung.

Auch können gesundheitliche Risiken ausgeschlossen werden, da ausschließlich Cadmiumtelluridfreie Anlagen gebaut werden. Zudem wird das sogenannte „Flächenrecycling" unterstützt, da kein zusätzlicher Flächenverbrauch anfällt. Andere Nutzungen werden nicht beeinträchtigt, was wiederum für die ausgewählte Fläche spricht. Das Problem der Verschattung durch Bäume lässt die Wahl anderer Flächen nicht zu.

Weiterhin ist die anderweitige Nutzung dieser Fläche aufgrund der Vorbelastung nicht möglich.≤≤

2.2 Umweltbericht

gemäß § 2a BauGB
erstellt am 25.02.2010, geändert am 14.09.2011 und am 27.10.2011

1.0 ANLASS UND BEDARF

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Flächennutzungsplanänderung

Die Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft EVA benötigt zur Erstellung einer Photovoltaik – Freiflächenanlage ein Sondergebiet.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan ist die Baufläche als Mülldeponie dargestellt. Um den parallel erstellten Bebauungsplan rechtskräftig und genehmigungsfähig zu machen, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

1.2 Berücksichtigung der Ziele des Umweltschutzes

Nach §1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage der Menschen zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und falls erforderlich wiederherzustellen. Und zwar so, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts; die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter; Flora und Fauna; die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Berücksichtigung der europäischen und nationalen Schutzgebiete in der Planung

Weder sind im Plangebiet selbst Schutzgebiete zu finden noch befinden sich Schutzgebiete in einer solchen Nähe zum Plangebiet, dass eine Beeinträchtigung durch die vorliegende Planung möglich scheint.

Berücksichtigung von raumordnerischen Zielen und Grundsätzen in der Planung

- *Landesentwicklungsprogramm Bayern, B I Ziele, 1.2.2 Boden:„Verluste an Substanz und Funktionsfähigkeit des Bodens, insbesondere durch Versiegelung, Erosion, Auswaschung und Schadstoffanreicherung, sollen bei allen Maßnahmen und Nutzungen minimiert werden. (...)“*

- *Landesentwicklungsprogramm Bayern, B I Ziele, 3.2.1 Wasserhaushalt: „Die Erhaltung und Verbesserung der Versickerungsfähigkeit von Flächen, insbesondere durch Beschränkung der Bodenversiegelung, ist anzustreben.“*

- *Es ist anzustreben, dass Niederschlagswasser von befestigten Siedlungs- und Verkehrsflächen möglichst dezentral entsorgt und vorzugsweise versickert wird. (LEP: B I 3.2.3.3 (G))*

2.0 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

2.1 Bestand, Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung zu den einzelnen Schutzgütern inklusive der Prognose bei Durchführung der Planung

Schutzgut Klima

Bestand:

- Insgesamt günstige lufthygienische und klimatische Verhältnisse in der Region Oberland.

baubedingte Auswirkungen:

- Staub- und Abgasentwicklung durch Baumaschinen

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen:

- Durch die Produktion erneuerbarer Energien ist insgesamt mit einer entsprechenden Entlastung des Klimas durch Einsparung fossiler Brennstoffe zu rechnen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen:

- Keine

Schutzgut Boden

Bestand:

- Wertvoller Bestandteil des Naturhaushalts aufgrund der guten Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften und der ökologischen Regelungsfunktion.
  Parabraunerde, Braunerde und Pararendzina aus lehmig – sandigen, kalkhaltigen Moräneablagerungen.
- keine Versiegelung (Grünland)
- der ursprüngliche Bodenaufbau ist aufgrund intensiver Nutzung als Mülldeponie stofflich stark belastet

baubedingte Auswirkungen:

- Beseitigung von anstehendem Oberboden
- teilweise Einbringung von verdichtetem und ortsfremdem Material

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen:

- aufgrund der Aufstellung mit Solarmodulen sind nur Umweltauswirkungen mit keiner bzw. nur geringer Erheblichkeit zu erwarten

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen:

- Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort

Schutzgut Wasser

Bestand:

- keine Oberflächengewässer im Planungsgebiet
- keine Überschwemmungsflächen im Planungsgebiet

baubedingte Auswirkungen:

- keine erheblichen, nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen:

- keine erheblichen, nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen:
- Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort

Schutzgut Flora und Fauna

Bestand:
- intensiv genutztes, strukturarmes Grünland
- keine seltenen oder geschützten Artenvorkommen bekannt

baubedingte Auswirkungen:
- evtl. Störung und Vertreibung von Kleintieren

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen:
- Da der Vegetationsanteil im Gebiet deutlich zunehmen wird, sind keine nennenswerten negativen Umweltauswirkungen zu erwarten

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen:
- Zur Durchgrünung und Lebensraumverbesserung ist die Entwicklung von extensivem Grünland mit autochthonem Material vorgesehen.

Schutzgut Mensch

Bestand:
- Keine Wohnnutzung in näherer Umgebung, die durch unbestimmte Auswirkungen des Vorhabens beeinträchtigt werden könnten.
- keine Bedeutung des Gebietes für die Naherholung

baubedingte Auswirkungen:
- leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Baufahrzeuge
- Baulärm und Staubentwicklung

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen:
- aufgrund der Aufstellung mit Solarmodulen sind erholungsbedingte Auswirkungen mit keiner Erheblichkeit zu erwarten.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen:
- keine

Schutzgut Landschaftsbild

Bestand:
- extensiver Standort, der aufgrund vorangegangener Nutzung stark belastet ist.
- Niedrige Wertigkeit des Landschaftsbildes bezüglich der Faktoren Vielfalt, Eigenart und Erlebbarkeit
- Verringerte Einsichtnahme auf PV – Anlagen durch Höhenverlauf des Geländes. Von Norden nach Süden steigt das Gelände um 16 m an. Im Norden und Westen ist das gesamte EVA – Gelände bereits eingegrünt.

baubedingte Auswirkungen:

- Leicht erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Baufahrzeuge

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen:

- durch Entwicklung von extensiven Wiesen und Säumen und die bereits vorhandene Bodenbelastung ist keine Erheblichkeiten zu erwarten. Vorhandene Eingrünung und Gelände sind zudem positiv zu verzeichnen.

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen:

- Ausbildung von extensiven Wiesen und Säumen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestand:

- im Plangebiet sind derzeit keine Gebäude vorhanden

baubedingte Auswirkungen:

- keine erheblichen, nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen:

- keine erheblichen, nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten

Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen:

- keine

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Die Fläche würde bei Nichtdurchführung des Vorhabens weiterhin ohne jegliche Nutzung bleiben.
Außerdem kann das sogenannte „Flächenrecycling" nicht unterstützt werden.
Die Möglichkeiten zum Klimaschutz bezüglich der Produktion von Solarenergien könnte nicht genutzt werden.

2.3 Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung / Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild

Im Zuge der Umwandlung einer Deponiefläche in eine Sondergebietsfläche können je nach Ausmaß der Eingriffsschwere Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung notwendig werden. Im Fall der geplanten Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung PV – Freiflächenanlagen ist von einem niedrigen Versiegelungs- und Nutzungsgrad auszugehen. Das Gebiet selbst ist mit geringen Wertigkeiten einzustufen, so dass ungefähr mit einem Kompensationsfaktor von 0,2 gerechnet werden muss.

Der Flächennutzungsplan Ingenried mit integriertem Landschaftsplan stellt eine Vielzahl von geeigneten Flächen für den Ausgleich dar, auch im Nahbereich der geplanten Eingriffe. Konkretisiert werden muss dies im jeweiligen Bauleitplanverfahren.

3.0 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

3.1 verwendete Verfahren und Schwierigkeiten

Die Beurteilung der Schutzgüter erfolgte anhand von Ortsbegehungen und der Zuhilfenahme von Biotopschutzkartierungen, dem Geofachdatenatlas des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz und dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Ingenried.

3.2 Monitoring

Da durch die Flächennutzungsplanänderung selbst noch keine baulichen Eingriffe ermöglicht werden, muss auch keine Überwachung erfolgen.

3.3 Zusammenfassung

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans werden ehemalige Deponieflächen einer Nutzung als Sondergebiet „PV-Anlagen" zugeführt. Diese Änderung führt zu einer geringen Versiegelung, was sich, auch aufgrund der bereits vorhanden, starken Vorbelastung des Bodens, nur geringfügig auf die Funktionsfähigkeit des Bodens auswirkt. Durch die Extensivierung der Fläche kommt es zu positiven Auswirkungen auf Boden, Flora und Fauna. Weiterhin führt die Produktion erneuerbarer Energien insgesamt zu einer Entlastung des Klimas, da fossile Brennstoffe eingespart werden.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick zu den wichtigsten Ergebnissen des Umweltberichts:

Schutzgut	**Erheblichkeit**
Klima	keine Erheblichkeit
Boden	geringe Erheblichkeit
Wasser	keine Erheblichkeit
Flora/Fauna	keine Erheblichkeit
Mensch	geringe Erheblichkeit
Landschaftsbild	keine Erheblichkeit
Kultur- / Sachgüter	nicht betroffen

Zwischen den Schutzgütern besteht ein komplexes Wirkungsgefüge. Die Schutzgüter sind im vorliegenden Fall direkt miteinander verkettet. D. h. die Beeinträchtigung eines Schutzgutes bringt meist auch eine Verschlechterung für die anderen Schutzgüter mit sich. So führt die Beeinträchtigung der Bodenfunktion, welche durch eine Versiegelung hervorgerufen wird, zu einer Minderung der Grundwasserneubildung. Ferner beeinträchtigt die Bodenversiegelung auch die Schutzgüter Landschaftsbild und Flora/Fauna. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes schmälern wiederum die Erholungsfunktion und wirken sich somit auf das Schutzgut Mensch aus.

Die Auswirkungen des Bebauungsplans sind insgesamt gesehen von geringer Erheblichkeit.

Wertvolle Lebensräume sind von der Planung nicht betroffen.
Die Auswirkungen der Flächennutzungsplanänderung sind insgesamt gesehen von geringer Erheblichkeit.
Erhebliche, nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.
Der angemessene Ausgleich wird auf Ebene des Bebauungsplanes berücksichtigt.

WEITERE AUSSAGEN TRIFFT DER BEBAUUNGSPLAN „PV – FREIFLÄCHENANLAGE EVA – INGENRIED" DER GEMEINDE INGENRIED.

Ausfertigung:

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Ingenried übereinstimmt.

Ingenried, den - 9. NOV. 2011

Gemeinde Ingenried

Fichtl
Bürgermeister Bürgermeister

Bayern · Gemeinde Ingenried

PLANVERFASSER:

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Ingenried

Mindelheim, den 07.11.2011

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
ARCHITEKT BY AK 170 696

(Peter Kern, Architekt)

kern.
architekten
Maximilianstraße 41
87719 Mindelheim
Tel.: 08261/731 89-0
Fax: 08261/731 89-20